

Programm zur Entwicklungsförderung von Organisationen im Bereich deutsch-tschechischer Austausch

Die Beziehungen zwischen der deutschen und der tschechischen Zivilgesellschaft haben in den beiden Jahrzehnten seit Gründung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds einen ungeahnten Aufschwung erfahren. Zahlreiche deutsch-tschechische Treffen, fachliche Dialoge, Kulturveranstaltungen und andere Projekte von gemeinsamem Interesse, die u. a. mit Fördermitteln des Fonds umgesetzt werden konnten, bereicherten nicht nur ihre Teilnehmer – deutsche und tschechische Bürgerinnen und Bürger, sondern trugen auch zur Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten und zu ihrer demokratischen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union bei. Ohne das persönliche und uneigennütziges Engagement der jeweiligen Organisatoren wäre der größte Teil dieser Projekte jedoch undenkbar gewesen. Diese „Investition“ ist schwer zu beziffern und auf den ersten Blick leicht zu übersehen. Der Zukunftsfonds nimmt sie jedoch von Anfang an wahr und würdigt sie als wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft zur deutsch-tschechischen Verständigung. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das hohe Niveau der bilateralen Beziehungen keine Selbstverständlichkeit ist und dass seine Aufrechterhaltung insbesondere angesichts der dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert einer durchdachten Strategie zur Pflege der institutionellen Basis dieser Beziehungen bedarf. Im Bewusstsein seiner aus der Deutsch-Tschechischen Erklärung hervorgehenden Pflichten wie auch als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den erfolgreichen Akteuren der bilateralen Zusammenarbeit schreibt der Fonds daher zu Beginn seiner dritten Dekade eine Sonderprojektaussschreibung aus. Mit dieser soll die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen gefördert werden, die im Bereich des grenzübergreifenden deutsch-tschechischen Austauschs tätig sind.

1) Ziele des Programms, zeitlicher und finanzieller Rahmen

Projekte, die in dieses Programm aufgenommen werden, müssen eine neue Qualität hervorbringen und einen nachweislich positiven Einfluss auf die Arbeit der geförderten Organisationen und auf die Ergebnisse der jeweiligen deutsch-tschechischen Aktivitäten haben.

Das Programm setzt sich zum Ziel, förderungsberechtigten Subjekten (siehe Punkt 2) Folgendes zu ermöglichen:

- die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen und des Netzwerks grenzübergreifender Kontakte,
- die Entwicklung neuer Projektformate oder eine qualitative und quantitative Aufwertung der bestehenden Formate,
- die Erweiterung ihres Wirkungsbereichs um weitere Tätigkeiten im Bereich deutsch-tschechische Zusammenarbeit.

Das Programm ist für einen Zeitraum von einem Jahr ausgeschrieben, mit Möglichkeit einer Verlängerung auf bis zu drei Jahre. Das Gesamtjahresbudget des Programms beträgt 200 000 €. Aus diesem Betrag können jeweils bis zu 10 Projekte gefördert werden, wobei die Fördermittel gleichmäßig auf deutsche und tschechische Fördermittelempfänger verteilt werden sollen.

2) Förderungsberechtigte Subjekte

Das Programm ist für deutsche und tschechische Organisationen im zivilgesellschaftlichen Sektor (juristischen Personen nach deutschem oder tschechischem Recht, deren Finanzierung hauptsächlich aus Projektfördermitteln oder freiwilligen Zuschüssen erfolgt) bestimmt. Diese müssen beide nachfolgend genannte Bedingungen erfüllen:

- Es muss sich um Organisationen handeln, die in den vorhergehenden 20 Jahren langfristig und in bedeutender Weise im Bereich deutsch-tschechische Beziehungen tätig waren.
- Es muss sich um Organisationen handeln, deren hauptsächliches (z. B. in ihrer Satzung definiertes) Ziel in der Entwicklung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit besteht.

3) Antragstellungsfrist und Förderungszeitraum

Der Antrag ist bis (**einschließlich**) **31. 8. 2018** über das Online-Antragsformular (siehe Webseiten des DTZF) einzureichen.

Die Fördermittel können für einen Zeitraum von **einem Jahr** gewährt werden, mit Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu drei Jahre. Über die Verlängerung des Förderungszeitraums für das jeweilige Projekt entscheidet der Fonds aufgrund eines Antrags auf Fortsetzung der Förderung.

4) Spezifische Anforderungen an den Projektantrag

- Im Antrag muss hinreichend spezifiziert sein, wie und in welchen Bereichen sich die langfristige qualitative Verbesserung der Tätigkeit der jeweiligen Organisation äußert.
- Für jede zeitliche Teiletappe des Projekts sind Teilaufgaben oder zeitliche Meilensteine zu definieren, die im Laufe der Etappe erreicht werden sollen. Weiterhin sind Parameter zu bestimmen, die eine Kontrolle darüber ermöglichen, ob die jeweiligen Aufgaben und Meilensteine erreicht wurden. Der Erfolg bei der geplanten Weiterentwicklung der Organisation muss quantitativ und qualitativ messbar sein. (Bei Bewilligung des Projekts wird ein Katalog dieser Teilziele und Meilensteine in den Projektvertrag aufgenommen.)
- Der Antrag muss außerdem einen realistischen Plan bzw. einen Entwurf von Maßnahmen enthalten, die es ermöglichen, die anfangs vom Fonds im Rahmen dieses Programms geförderten Tätigkeiten mittel- und langfristig aus anderen Quellen zu finanzieren.

5) Im Rahmen des Programms förderbare Kosten

Personalkosten in Verbindung mit dem Fachpersonal des Fördermittelempfängers. Zweck dieser Kosten muss der Erwerb, die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von

Kompetenzen, Netzwerken bilateraler Kontakte oder Weiterfinanzierungsmöglichkeiten sein, die für die grenzübergreifende deutsch-tschechische Zusammenarbeit erforderlich sind.

Sachkosten in Verbindung mit dem Erwerb von Sachmitteln und Ausstattungsgegenständen für Erhalt und Modernisierung der Infrastruktur und technischen Ausstattung des Fördermittelempfänger. In beiden Fällen muss der Fördermittelempfänger die Notwendigkeit dieser Kosten für die deutsch-tschechische Zusammenarbeit belegen können. Im Rahmen des Programms werden keine Investitionskosten gefördert.

6) Allgemeine Förderungsbedingungen

- Der Antrag kann von deutscher oder tschechischer Seite gestellt werden. Die Beteiligung eines Partners aus dem jeweils anderen Land an der Erstellung des Antrags und an der Umsetzung des Projekts ist nicht erforderlich.
- Bewilligte Kosten können bis zu einer Höhe von 100 % bezuschusst werden.
- Im Rahmen des Entscheidungsverfahrens kann der Antragsteller aufgefordert werden, sein Konzept persönlich vor dem Verwaltungsrat des Fonds zu präsentieren. Weiterhin erwartet der Fonds, dass noch vor Auszahlung des Zuschusses eine intensive Kommunikation mit dem Fördermittelempfänger erfolgt, welche eine Präzisierung der Förderungsbedingungen und Kontrollparameter ermöglicht. Der Fördermittelempfänger leistet dem Fonds Mitwirkung beim Monitoring über die Erfüllung der Teilaufgaben und Meilensteine des Projekts und ermöglicht auf Anforderung des Fonds die Einsichtnahme in seine Buchführung.
- Erfüllt der Antragsteller die vertraglich festgesetzten Teilaufgaben oder zeitlichen Meilensteine nicht, kann die Auszahlung der Fördermittel bzw. die Auszahlung der geplanten, aber bislang nicht ausgezahlten Raten noch vor dem vertraglich bestimmten Abschlusstermin des Projekts bzw. dem vom Fonds aufgrund eines Verlängerungsantrags genehmigten Verlängerungstermin eingestellt werden.